

Weiterbildungsförderung Beschäftigter

Abschlussorientierte Weiterbildung
Anpassungsqualifizierung



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Würzburg

WEITER.BILDUNG!
QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81 SGB III, ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe	<u>Geringqualifizierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</u> Arbeitnehmer*in • ohne abgeschlossene Berufsausbildung o d e r • mit abgeschlossener Berufsausbildung, danach mehr als vier Jahre berufs fremde Anlern Tätigkeit und deshalb voraussichtlich keine Rückkehr in den erlernten Beruf mehr möglich (Eignung für das Weiterbildungsziel muss vorliegen)		
Angestrebtes Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss durch:</u> • Vorbereitung auf Externenprüfung • Berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ) • Umschulung • Vermittlung von Grundkompetenzen		
Voraussetzungen	• Bildungsträger und Fortbildung sind AZAV-zertifiziert • Ausbildungsberechtigung bei Umschulung		
Art und Dauer	• In der Regel um mindestens 1/3 verkürzte Ausbildungsdauer bei <u>Umschulung</u> • 3 bis 8 Monate zur Vorbereitung auf die <u>Externenprüfung</u> • 2 bis 6 Monate je Modul bei <u>TQ</u>		
Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeitende)	< 50	50 – 499	> 499
Förderleistungen (in der Regel)	100 % Lehrgangskosten	100 % Lehrgangskosten	100 % Lehrgangskosten
	80 % (75% bei TQ) Arbeitsentgeltzuschuss	60 % (50% bei TQ) Arbeitsentgeltzuschuss	50 % (40% bei TQ) Arbeitsentgeltzuschuss
	Pauschale für zusätzlich anfallende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft		
Zusatzleistungen	• Weiterbildungsprämie: ➤ 1.000 € bei erfolgreicher Zwischenprüfung ➤ 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung • Umschulungsbegleitende Hilfen		

Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe	Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße		
Angestrebtes Ziel	- Berufliche Weiterbildung, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgeht - Keine Aufstiegsfortbildung		
Voraussetzungen	- Berufsabschluss liegt (i. d. R.) mind. zwei Jahre zurück - Eignung für das Weiterbildungsziel - In den letzten zwei Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen - Bildungsträger und Fortbildung sind AZAV-zertifiziert - Keine Qualifizierung, zu der der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist		
Art und Dauer	- Mindestens 121 Unterrichtseinheiten - Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit z.B. während Kurzarbeit, modular, E-Learning, Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend		
Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeitende)	< 50	50 – 499	> 499
Förderleistungen* (die übrigen Kosten trägt Arbeitgeber*in)	100 % Lehrgangskosten	50 % (Ü45 / SB bis 100 %) Lehrgangskosten	25 % Lehrgangskosten
	75 % Arbeitsentgeltzuschuss	50 % Arbeitsentgeltzuschuss	25 % Arbeitsentgeltzuschuss
	Pauschale für zusätzlich anfallende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft		

* Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag sehen betriebsbezogene berufliche Weiterbildung vor?

Dann wenden Sie sich für Informationen hinsichtlich erhöhter Fördermöglichkeiten an Ihre Ansprechpartner der Agentur für Arbeit.

Qualifizierungsgeld / Entgeltersatzleistung (§ 82a SGB III)

Zielgruppe	Beschäftigte deren Arbeitsplatz durch Strukturwandel bedroht ist		
Angestrebtes Ziel	Durch Weiterbildung kann eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglicht werden		
Voraussetzungen	- Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildung hinaus gehen - Beschäftigte müssen der Qualifizierung zustimmen - Träger ist AZAV-zertifiziert - Schriftlicher Antrag notwendig (i.d.R. min. 3 Monate vorher) - Arbeitgeber trägt Weiterbildungskosten vollständig - Keine Teilnahme an einer nach dieser Vorschrift geförderten Weiterbildung in den letzten 4 Jahren		
Art und Dauer	- Mindestens 121 Unterrichtseinheiten - Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit möglich z.B. modular, E-Learning, Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend		
Betriebsgröße (Betroffenheit eines wesentlichen Teiles der Belegschaft erforderlich)	< 10	< 250 (min. 10%)	> 250 (min. 20%)
Begründung	Schriftliche Erklärung des Betriebes	Betriebsbezogene Regelung oder Tarifvertrag muss vorliegen	Betriebsbezogene Regelung oder Tarifvertrag muss vorliegen
Förderleistung	Entgeltersatzleistung i.H.v. 60% (67% wenn Beschäftigte min. 1 Kind hat) der durchschnittlichen Nettoentgeltdifferenz, welche durch die Teilnahme an der Weiterbildung entsteht		

Wir beraten Sie gerne:

Susanne Seubert

Bastian Thoma

Dominik Pickel

Matthias Rauch

Carina Kolb



(Rufkreis):

0931 / 7949 - 321

wuerzburg.beschaefigtenqualifizierung@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen erhalten Sie hier:



Weiterbildungsförderung
Beschäftigter
Agentur für Arbeit Würzburg



Finden Sie die
passende Weiterbildung

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Würzburg
Stand: August 2025

www.arbeitsagentur.de